



Münster, 06.12.2021

Ratsantrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

Diverse interkulturelle Stadtgesellschaft gleichberechtigt teilhaben lassen – für eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat beschließt die weitere interkulturelle Öffnung der Verwaltung, um alle Potenziale in der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen, und damit die administrative Vielfalt, Mehrsprachigkeit und Diversität zu gewährleisten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil der im Stadtkonzern arbeitenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte kontinuierlich dem demographischen Anteil anzunähern.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die interkulturelle Öffnung systematisch durchgeführt werden kann und berichtet dem Rat spätestens im III. Quartal 2022 inklusive etwaiger Finanzbedarfe darüber.

Begründung:

Münster ist längst eine interkulturell durchmischte Stadt; hier leben ca. 50.000 Mitbürger:innen mit Migrationsvorgeschichte sowie 22.000 Menschen ausländischer Herkunft und 14.000 Menschen aus der EU. Jeder vierte Mensch hier hat eine sog. Migrationsvorgeschichte.

Langfristig sollen die interkulturellen Potenziale für die Stärkung der Vielfalt des Stadtkonzerns Münster stetig und nachhaltig ausgebaut werden. Dabei sollen gute Beispiele aus anderen Städten wie bspw. Köln, Düsseldorf oder Dortmund eruiert und diskutiert werden. Kreative Wege sind zu bestreiten, in dem zum Beispiel die migrantischen Gemeinden und interkulturelle Organisationen informiert und nach Möglichkeit auch eingebunden werden.

gez.

RH Dr. Georgios Tsakalidis

RH Lars Nowak

RH Franz Pohlmann